



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Änderung der Energiehaushaltverordnung***

Der Regierungsrat hat die Energiehaushaltverordnung an die neue Baufachnorm "Thermische Energie im Hochbau" des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) angepasst. Die aktualisierte SIA-Norm soll in den Ostschweizer Kantonen ab 1. Januar 2008 gelten. Die Wärmedämmvorschriften der Kantone basieren auf dieser Norm.

Die überarbeitete Baufachnorm bezweckt einen massvollen und wirtschaftlichen Einsatz von Energie für Raumheizung und Warmwasser im Hochbau. Sie enthält eine Reihe von Neuerungen, welche die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung und die europäische Normierung berücksichtigt. Die wichtigsten Änderungen sind der auf alle Gebäude erweiterte Geltungsbereich mit neuer Formel für den Ausnutzungsgrad der Wärmegewinne und ein neues Verfahren zur Berechnung der Wirkung von Heizungsunterbrechungen.

### ***Pädagogische Hochschule öffnet sich für ausländische Studierende***

In die Pädagogische Hochschule Schaffhausen sollen einzelne qualifizierte ausländische Studierende aufgenommen werden können. Diese beschränkte Öffnung entspricht einem Trend in der Ausbildung von Lehrpersonen auf Fachhochschulebene. Die PHSH kann von der Aufnahme einzelner ausländischer Studierender qualitativ profitieren. Es können bestehende Beziehungen zu anderen deutschsprachigen Gebieten und ihren Hochschulen vertieft und für die PHSH nutzbar gemacht werden. In Frage kommen in erster Linie ausgewählte Studierende aus dem Bodenseeraum, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens oder aus Siebenbürgen (Rumänien), wo bereits eine Partnerschaft der Kantonsschule Schaffhausen mit dem deutschsprachigen Gymnasium besteht. Da ausländische Studierende nur im Ausnahmefall in der Lage sind, das volle Studiengeld zu entrichten, hat der Regierungsrat in der entsprechenden Verordnung die Möglichkeit des teilweisen oder vollen Erlasses des Schulgeldes in höchstens zwei Fällen pro Jahr geschaffen.

### ***Ja, aber zu Aktionsplänen Energieeffizienz und erneuerbare Energien des Bundes***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Erarbeitung der Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien des Bundes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Regierung anerkennt die Wichtigkeit und Tragweite der Aktionspläne des Bundes im Hinblick auf den Klimaschutz.

Die einzelnen Massnahmen in den Aktionsplänen beruhen auf der allgemein bekannten bisherigen Strategie. Dagegen wirft insbesondere die Finanzierung dieser Massnahmen Fragen auf.

Sie wird in beiden Entwürfen nur kurz behandelt. Die Rahmenbedingung der Haushaltneutralität wird nur teilweise eingehalten. Kernpunkt der Finanzierung scheint eine Einführung einer Lenkungsabgabe und eine ökologische Steuerreform zu sein. Für die Regierung kommen diese beiden Instrumente nur in Frage, wenn sie haushaltneutral ausgestaltet sind. Die Kantone müssten zudem am Ertrag von Ökosteuern beteiligt werden, wenn sie kantonale Abgaben tangieren sollten.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Koordination der Gebäudepolitik Sache der Kantone ist. Entsprechend wurden die Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich erlassen. Diese unter den Kantonen koordinierte Energiepolitik sollte seitens des Bundes unterstützt werden. Der Vorschlag für ein mehrjähriges nationales Sanierungsprogramm für die energetische Gebäude-Erneuerung ist aus Sicht des Regierungsrates unter gewissen Bedingungen prüfungswert.

In Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonsregierungen und den zuständigen Fachdirektorenkonferenzen bemängelt der Regierungsrat im Übrigen die extrem kurze Anhörungsfrist und fordert für eine konkrete materielle Stellungnahme ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren. Die sorgfältige Abstimmung der Inhalte kommt vor dem Aspekt der Dringlichkeit.

### ***Ja mit Vorbehalt zu Stromversorgungsverordnung und Änderung Energieverordnung***

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation grundsätzlich den Entwurf einer Stromversorgungsverordnung und die Revision der Energieverordnung. Er beantragt allerdings Präzisierungen in sensiblen Bereichen und die spätere Inkraftsetzung der kantonalen Vollzugsaufgaben. Diese Bestimmungen sollten erst am 1. Oktober 2008 in Kraft treten, zusammen mit den Regelungen, die für die Gewährleistung der technisch-wirtschaftlichen Strommarktöffnung zentral sind.

Da die beiden Vorlagen primär technische und organisatorische Aspekte der Stromversorgung regeln, äussert sich der Regierungsrat vor allem zu den für die Kantone definierten Vollzugsaufgaben. In diesem Zusammenhang verlangt er, dass die Kantone über alle für sie relevanten Verfahren und Entscheide des Bundes und der weiteren Stellen auf nationaler Ebene orientiert werden. Weiter beantragt der Regierungsrat, dass die Stromversorgungsverordnung mit Massnahmen bei Gefährdung der Versorgung ergänzt werden. Schliesslich fordert die Regierung eine stärkere Berücksichtigung der Stromerzeugung aus Kehrrichtverbrennung.

### ***Längere Frist für Nichtigerklärung der Einbürgerung***

Der Regierungsrat begrüsst die Fristausdehnung für die Nichtigerklärung des Bürgerrechtserwerbes, wie er in seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates festhält. Die heutige fünfjährige Frist für die Nichtigerklärung von unrechtmässig erfolgten Einbürgerungen soll neu auf acht Jahre ausgedehnt werden. Die Erfahrung zeigt, dass ein Teil der Missbrauchsfälle erst nach Ablauf von fünf Jahren seit Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts entdeckt wird, weshalb nach geltendem Recht dagegen keine Sanktion mehr ausgesprochen werden kann. Die ebenfalls vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen auf Gesetzesstufe zur Unterbindung von Scheinehen lehnt die Regierung hingegen ab. Die eine Massnahme, die Pflicht des Zivilstandsamtes, bei Ehevorbereitungsverfahren die Ausländerbehörden umgehend zu benachrichtigen, wenn sich Brautleute nicht rechtmässig in der Schweiz aufhalten, ist zwar sinnvoll. Sie kann aber auf Verordnungsstufe geregelt werden. Mit der zweiten vorgeschlagenen Massnahme, wonach Verlobte, die nicht Schweizer sind, ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz während des Vorbereitungsverfahrens nachweisen müssen, kann das Ziel, Scheinehen zu verhindern, nicht erreicht werden. Dieser Vorschlag ist zur praktischen Umsetzung nicht geeignet.

### ***Amtsjubiläen***

Der Regierungsrat hat Susanna Hümbeli, Medizinische Praxisassistentin am Kantonsspital, die am 1. November 2007 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat der Regierungsrat Verena Keller-Rohner, Pflegefachfrau am Kantonsspital, und Cornelia Mächler, Hebamme am Kantonsspital, die am 1. bzw. 15. November 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. Oktober 2007  
bis und mit Nr. 37/2007  
36/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*